Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 10

Artikel: Einüben des Liedes : "Komm', heiliger Geist"

Autor: Dobler, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einüben des Liedes: "Komm', heiliger Geift."

5. und 6. Schuljahr. Gefanglehre von Schnider, II. Teil, Seite 103.

Borbemerkungen. Es ist eine sehr lobenswerte Bestrebung bes allgemeinen Cazilien-Bereins, ben kirchlichen Bolksgesang beim Gottesbienst wieder einzusühren. Um das zu ermöglichen, muß in der Schule der Anfang gemacht werden. Man führe sedoch nur gute, lirchliche Lieder ein, nicht weiche, schmachtende Melodien, welche keine wahre Andacht, sondern nur Gesühlsduselei erwecken. Musterhastes in dieser hinsicht bietet P. J. Mohr in seinen neuern Gesangbüchern "Pfälterlein", "Magnisstat" u. a. Oben bezeichnetes Lied ist zwar auch nur als Uebergang zu strenger kirchlichen zu betrachten; desenungeachtet ist es recht gut es vor der Predigt (außerhalb des Hochamtes) und Christenlehre zu verwenden, wenn es nicht leichtfertig gesungen und mit einer geziemenden Orgelbegleitzung versehen wird (in G-dur). Die kirchlichen Bolksgesänge sind einstimmig gedacht, sollen daher einstimmig vorgetragen werden. Daher behandeln wir in der Folge nur die erste Stimme. Nach jeder Verszeile ist nicht bloß zu atmen, sondern auch abzusehen. Zur Einübung gebrauche der Lehrer ansänglich die Violine, nachher das Harmonium, um die Schüler auch an die Orgelbegleitung zu gewöhnen.

Behandlung. 1. Lesen ber Noten vonfeite ber Rinber. Da biefes Lieb einstimmig gesungen werben soll, sind nur die obern Noten zu lesen. Sie werden auf biefer Stufe mit ben beutschen Namen benannt, also e. a. gis u. s. w.

2. Ertlären der Tonart und Singen der Noten ohne Takt.

Lehrer: In welcher Tonart ift biefes Lied?

Schüler: In A-dur.

L.: Warum ift bas A-dur?

Sch.: Beil 3 Rreuze vorgezeichnet find.

2.: Wie heißen die brei Rreuge?

Sch.: Die 3 Rreuze sind: fis, cis, gis.

2.: 230 liegt in A-dur do (mi, sol, fa, la, si, re)?

Sch.: do liegt im 2. Zwischenraum; 2c. Hierauf wird die Melodie als Treffühung durchgenommen, vorderhand ohne Takt.

3. Ertlaren bes Mhythmus, ber Bortragszeichen und Gingen ber Roten im Taft.

L.: Was für Takt hat das Lied? Sch.: Das Lied hat den 8/4 Takt.

2.: Wie gibt man ben 3/4 Tatt?

Sch.: ab, rechts, auf!

2.: Bas ift am Unfang für ein Tatt?

Sch.: Der 1. Tatt ift ein Auftatt.

2.: Was für Notenformen tommen hier vor?

Sch.: Hier hat es nur /4 und /2 Noten.

2.: Wie lange wird 1 Biertelnote (Halbenote) ausgehalten? Sch.: Gine Biertelnote gilt 1 Schlag (1 Halbenote 2 Schläge).

L.: Es tommen hier teine Pausen vor; aber man sett boch nach jeder Berszeile ein wenig ab, 3. B. bei der 1. Strophe nach: herab, Grab, Rat, Tat, herab. Rach dem Worte "Geist" am Anfang und Ende wird nicht innegehalten, sondern nur geatmet. Das ganze Lied muß etwas langsam gesungen werden.

2.: Was bedeutet das F?

Sch.: Das F bedeutet forte.

2.: Was heißt forte?

So. : forte heißt fest (ftart) fingen.

2. : 3a, aber nur ftart, nicht febr ftart.

2. : Bas bedeuten die aufgehenden (zugehenden) "Schnäbel?"

Sch.: Gin aufgehender (zugehender) Schnabel bedeutet Anschwellen (Abnehmen)

L.: Wo die Bezeichnung "Solo" steht, singt dann später nur eine Stimme; erst bei "Chor" (Tutti) setzen wieder alle ein; vorläusig singen alle auch den Solo-Teil. Dann werden die Roten mit ihren Namen im Tatte gesungen. Man achte auf richtige Tonbildsung, Piano-Singen 2c.

4. Sprechen und Erflären des Textes. Der Lehrer lieft den Text mustergiltig vor, einige Schüler lesen nach, nachher folgt Chorlesen (Rezitation). Erflären der Ausdrücke: erhellt, Grab, Licht, gute Tat, neue Herzen, heiliger Sinn, Quell des Lebens, entstammen, Ratichluß.

Rurze prattische Unwendung betreffend Anhören der Predigt, Christenlehre; sieben Gaben des hl. Geistes, sechs Sünden wider den hl. Geift, Pfingstfest, 10. Glaubensartitel,

Firmung, Deilig-Beift-Brudericaft.

5. Singen der Melodie mit Textunterlage. Borsingen des Lehrers, Rachsingen einiger besser begabter Schüler, Chorsingen. Zuerst wird nur die 1. Berszeile der 1. Strophe durchgenommen, dann der nämliche Textabschnitt der 2. Strophe; erst nacher folgt die 2. Zeile der 1. Strophe u. s. f. dis zum Schluß. Die Borteile dieser Methode liegen auf der Hand — Man richte ein Augenmert auf sehlerlose Tonbildung, richtiges Alemholen, taktmäßiges Singen und schönen Bortrag. — Ist das Lied den Kinzdern geläusig, so mag es Berwendung sinden vor der Christenlehre und vor der Predigt an Rachmittagsgottesdiensten und Mai-Undachten und dgl.

J. Dobler, Zug.

Bur 6. st. gallischen Delegiertenkonferenz.

Abgehalten am Ofterdienstag, den 20. April 1. J. im Schützengarten in St. Gallen.

Die Morgendämmerung verbreitete sich allmählich auf den Bergen und in ben Tälern, als Schreiber dies sich auf den Weg zur kantonalen Delegiertenkonferenz machte. Auf der Fahrt von B. nach St. Gallen kamen vier Abgeordnete zusammen. Drinnen im geheizten Bahnwagen wurde über vieles gesprochen. Natürlich kam die Windrichtung in den hohen Areisen, oder wie man zu sagen pflegt, der jezige "Aurs" in unserm kantonalen Erziehungswesen zur Sprache. In unserer gemischten Gesellschaft gab es natürlich ein Pro und ein Contra über diesen Kurs. Eines Gefühles konnte ich seither nicht mehr los werden, nämlich:

Die Ratholiken unbehelligt an der Hebung des Schulwesens mitarbeiten sehen, ist unsern Gegnern ein gewaltiger Dorn im Auge. Der geneigte Leser merkt nun auch, was etwa gelausen. Und seither habe ich mir die Ueberzeugung als unumstöhliche Maxime gewonnen: Wer in den Reihen der Ratholiken für die Schule in jeziger Zeit nicht so viel, als es im Können liegt, positiv arbeitet, der begeht an unserer hl. Sache — einen Verrat. Wer die Schule hat, der hat auch die Zukunst. Ich bin ab dem Geleis gekommen. Nein, wir sind jezt schon im "Schützengarten" und wollen gleich von unserm Arbeiten erzählen.

Herr Braffel von St. Gallen eröffnete die Ronferenz mit einer kurzen Ansprache, worin er hauptsächlich das Referendum gegen den 4. Seminarkurs

bedauerte. Zu große Furcht hat da der Herr an den Tag gelegt.

Das pragnant abgefaßte Protofoll fand die einftimmige Genehmigung. Die verlesene Rechnung zeigte, daß wir einen guten Finanzier, aber auch

eine gute Raffa haben. Aftivfalbo 280 Fr.

Im ersten Referat verbreitete sich Herr David Reber, Waisenvater auf Dreilinden bei St. Gallen, in vorzüglicher Weise über das Thema "Fürsorge des Staates für die Erziehung schwachsinniger Kinder." Die ganze Arbeit war getragen vom Geiste treuer Liebe, die einzige Sonne sür die Schwachsinnigen. Der Kanton St. Gallen steht nach der neuesten eidgenössischen Statistit hinsichtlich der Jahl der schwachsinnigen Kinder sehr übel dran. 700 ist viel. Das Los dieser Unglücklichen ist eben mancherorts ein überaus trauriges. Für die Taubstummen, Blinden und eigentlich Verwahrlosten ist noch am besten gesorgt. Dagegen begegnen uns in der Volksschuse etwa 600 Kinder, die es trot der Zahl der Schulzahre nicht über einen zweiten, höchstens dritten Kurs bringen, und auch in diesen Schulstusen nur das Schlechteste leisten! Kann da die Schule helfen? Nein! Was muß dann sein? Man gründe für diese